

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0401/2020/BV

Datum:
12.11.2020

Federführung:
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

**Bürgerbegehren gegen die Verlagerung des
Ankunftszentrums für Flüchtlinge auf das Areal
Wolfsgärten**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Januar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 21 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung, dass das vom Bündnis für Ankunftszentrum, Flüchtlinge und Flächenerhalt eingereichte Bürgerbegehren zulässig ist.

2. Es wird ein Bürgerentscheid am 11.04.2021 durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	130.000
• Wenn Briefwahlunterlagen von Amts wegen verschickt werden zuzüglich	131.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Sachmittelbudget Teilhaushalt 15	130.000
• Wenn Briefwahlunterlagen von Amts wegen verschickt werden zuzüglich	131.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das eingereichte Bürgerbegehren ist zulässig. Es soll ein Bürgerentscheid über die vom Gemeinderat beschlossene Verlagerung des Ankunftszentrums für Flüchtlinge auf das Areal Wolfsgärten durchgeführt werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020

12 **Bürgerbegehren gegen die Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge auf das Areal Wolfsgärten** Beschlussvorlage 0401/2020/BV

Folgende Dokumente sind als Tischvorlage verteilt: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE sowie der Einzel-Stadträtinnen und –Stadträte von GAL, Bunte Linke, HiB und die PARTEI, Statistik der Unterstützungsunterschriften nach Stadtteilen und Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen (Anlagen 03 bis 05 zur Drucksache 0401/2020/BV).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt kurz in das Thema ein und erteilt dann dem per Skype zugeschalteten Herrn Andreas Schütze, Amtschef des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, das Wort.

Herr Schütze bedankt sich bei der Stadt Heidelberg, dass diese als konstruktiver Partner in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit bereit sei, ein Ankunftszentrum auch künftig auf seiner Gemarkung zu beherbergen. Das Land stehe ohne Wenn und Aber hinter den Planungen zur Umsetzung des Neubaus, um das Versprechen halten zu können, die Flächen auf Patrick-Henry-Village (PHV) baldmöglichst freigegeben zu können.

Der Anspruch an den Neubau sei sehr hoch. Gerade weil das Ankunftszentrum in PHV bis heute Vorbild solcher Einrichtungen sei, solle auch das neue Ankunftszentrum auf den Wolfsgärten ein bundesweiter Leuchtturm – auch in Bezug auf die Qualität der Unterbringung und Betreuung der Menschen – sein.

Weiter geht er auf die Belegungszahlen ein. Das Land habe sich entschieden, die Unterbringungskapazitäten in einem modularen, regionalen System aufzuteilen, die je nach Bedarf mehr oder weniger ausgeschöpft werden können. Der Standort Wolfsgärten soll mit einer sogenannten Verfahrensstraße, in der alle Verfahrensschritte sämtlicher beteiligter Behörden durchgeführt werden, und mit bis zu 2.000 Unterbringungsplätzen den Nukleus des Systems darstellen. Dies sei für den Regelbetrieb ausreichend. Ergänzt werde das System durch weitere Erstaufnahmeeinrichtungen im Großraum Heidelberg für bis zu 1.500 weitere Personen. Insgesamt werde es in Baden-Württemberg zusätzlich zum Standort Wolfsgärten 4 Landeserstaufnahmeeinrichtungen mit Verfahrensstraßen in Ellwangen, Sigmaringen, Freiburg und Karlsruhe und 8 weitere Erstaufnahmeeinrichtungen ausschließlich zur Unterbringung geben. Mit diesem „atmenden“ System sei man gut vorbereitet, nicht nur auf steigende Zahlen geflüchteter Menschen, sondern auch für die Fälle, in denen mehr Platz benötigt werde, beispielsweise in der gegenwärtigen Corona-Pandemie.

Abschließend fasst Herr Schütze nochmal zusammen, dass das Land sehr daran interessiert sei, mit den konkreten Planungen für das Ankunftszenrum auf den Wolfsgärten dynamisch weiterzumachen, um PHV für die – aus Sicht des Landes ebenfalls zukunftsweisende – Entwicklung freigeben zu können.

Es folgt eine lange und kontroverse Diskussion, in der folgende Anträge gestellt und begründet werden:

Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 05 zur Drucksache 0380/2020/BV):

Die Grüne Fraktion beantragt, sämtliche Beschlussfassungen zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Gemeinderat soll in seiner Sitzung am 17.12.2020 darüber entscheiden.

Gemeinsamer **Antrag** der Fraktionen SPD und DIE LINKE sowie der Einzel-Stadträtinnen und –Stadträte von GAL, Bunte Linke, HiB und die PARTEI (Anlage 02 zur Drucksache 0380/2020/BV):

Der Forderung des Bürger*innenbegehrens wird stattgegeben.

Gemeinsamer **Antrag** der Fraktionen SPD und DIE LINKE sowie der Einzel-Stadträtinnen und –Stadträte von GAL, Bunte Linke, HiB und die PARTEI (Anlage 03 zur Drucksache 0380/2020/BV):

Punkt 2 der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert (Änderung **fett** dargestellt):

2. Es wird ein Bürgerentscheid ~~am 11.04.2021~~ **zum gleichen Zeitpunkt wie die Landtagswahl Baden-Württemberg am 14.03.2021** durchgeführt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist darauf hin, formal gehe es heute um eine Vorberatung und die Beschlüsse bezüglich des Bürgerentscheides müssten am 17.12.2020 im Gemeinderat gefasst werden. Es sei daher möglich, heute ohne Beschlussfassung in den Gemeinderat zu gehen.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Mirow, Stadtrat Breer, Stadtrat Geschinski, Stadträtin Winter-Horn, Stadtrat Steinbrenner, Stadtrat Leuzinger, Stadträtin Stolz, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Ehrbar, Stadtrat Butt

In der Aussprache begründen die Stadträtinnen und Stadträte ausführlich die Anträge beziehungsweise nehmen Stellung zu den Anträgen der jeweils anderen.

Außerdem tragen sie nochmal ihre Positionen für (Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Geschinski, Stadtrat Steinbrenner, Stadtrat Ehrbar, Stadtrat Breer) und gegen (Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Mirow, Stadträtin Stolz, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Leuzinger) eine Verlagerung des Ankunftsentrums auf die Wolfsgärten vor.

Herr Schütze antwortet auf die Frage, ob für das Land auch eine Verlegung innerhalb PHVs in Frage käme, dass sich das Land nach der aktuellen Beschlusslage des Gemeinderates richte und keine anderen Planungen habe, als eine Verlagerung auf die Fläche Wolfsgärten. Das Land sehe sich nach wie vor an das Versprechen gebunden, PHV so bald wie möglich zu räumen.

Weitere Diskussionsthemen sind der Zeitpunkt des Bürgerentscheides und ob möglicherweise noch eine weitere Frage beim Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellt werden sollte.

Bezüglich der zusätzlichen Frage zeigen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses durchaus aufgeschlossen, allerdings müsse man über die genaue Fragestellung noch diskutieren.

Zum Wahltermin betont Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, dass es der Verwaltung sehr wichtig sei, eine hohe Wahlbeteiligung zu erhalten. Gerade aus diesem Grund habe man den 11.04.2021 losgelöst von der Landtagswahl vorgeschlagen. Nur dann könne man die Briefwahlunterlagen allen Bürgerinnen und Bürgern zusenden, was zu einer höheren Wahlbeteiligung führen würde.

Die Stadträtinnen und Stadträte, die sich zum Thema Wahltermin zu Wort melden, präferieren eher den Termin der Landtagswahl (14.03.2020), da man hier Synergien nutzen könne, eine höhere Wahlbeteiligung erwartet werde und dieser nicht in den Ferien liege.

Herr Käding vom Bürger- und Ordnungsamt erläutert nochmal kurz die Problematik, warum die vorgesehene Brief-Wahl-Versendung bei einem gemeinsamen Termin mit der Landtagswahl problematisch wäre.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, dass die Zusendung der Unterlagen für die Bürgerinnen und Bürger das einfachste und unbürokratischste Verfahren zur Teilnahme an dem Bürgerentscheid wäre. Er sei der Ansicht, dass damit die Wahlbeteiligung erhöht werden könne. Er sagt jedoch zu, eine schriftliche Erläuterung zu der Problematik mit den Briefwahl-Unterlagen bei einem gemeinsamen Wahltermin mit der Landtagswahl den Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Rothfuß stellt den **Geschäftsordnungsantrag**

Schluss der Beratung

Der Antrag wird von einer ausreichenden Anzahl von Mitgliedern des Gremiums unterstützt und mehrheitlich angenommen.

Abschließend fasst Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner nochmal zusammen, dass sich die große Mehrheit des Gemeinderates einig sei, dass Heidelberg ein sicherer Hafen für Flüchtlinge sein wolle und für das Ankunftszentrum in der Stadt die beste Lösung gesucht werde. Lediglich die Schlussfolgerungen nach Abwägung aller Möglichkeiten seien durchaus verschieden.

Aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erläutert Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, aus formalen Gründen schlage er vor, über Punkt 1 der Beschlussempfehlung heute vorberatend abstimmen zu lassen. **Punkt 2 des Beschlussvorschlages und die gemeinsamen Anträge könnten heute ohne Beschlussempfehlung** weiter in den Gemeinderat und dort am 17.12.2020 zur Abstimmung gestellt werden. Sollte die Abstimmung einer weiteren Frage beim Bürgerentscheid gewünscht sein, müsste – bei einem Wahltermin gemeinsam mit der Landtagswahl – auch am 17.12.2020 hierüber eine Entscheidung getroffen werden.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Über die gestellten **Anträge** wird somit **nicht abgestimmt**.

Daher stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner **Punkt 1 des Beschlussvorschlages** zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 21 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung, dass das vom Bündnis für Ankunftszentrum, Flüchtlinge und Flächenerhalt eingereichte Bürgerbegehren zulässig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Somit ergibt sich folgende

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 21 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung, dass das vom Bündnis für Ankunftszenrum, Flüchtlinge und Flächenerhalt eingereichte Bürgerbegehren zulässig ist.*

Die Abstimmung über Punkt

2. *Es wird ein Bürgerentscheid am 11.04.2021 durchgeführt.*

wird bis zur Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2020 zurückgestellt.

Folgende Abstimmungen werden ebenfalls bis zur Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2020 zurückgestellt:

- ***Abstimmung über die gemeinsamen Anträge der Fraktionen SPD und DIE LINKE sowie der Einzel-Stadträtinnen und -Stadträte von GAL, Bunte Linke, HiB und die PARTEI (Anlage 02 und 03 zur Drucksache 0380/2020/BV)***
- ***Abstimmung darüber, ob und gegebenenfalls welche weitere Frage im Rahmen des Bürgerentscheides abgestimmt werden soll.***

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Eine schriftliche Erläuterung zu der Problematik mit den Briefwahl-Unterlagen bei einem gemeinsamen Wahltermin mit der Landtagswahl wird den Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung gestellt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung und Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020

6 **Bürgerbegehren gegen die Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge auf das Areal Wolfsgärten** Beschlussvorlage 0401/2020/BV

Folgende Unterlagen sind als Tischvorlage verteilt:

Anlage 07 und 08 zur Drucksache 0401/2020/BV (gemeinsame Anträge der Fraktionen SPD und DIE LINKE sowie den Einzelstadträt*innen der GAL, von Bunte Linke, von HiB und von DIE PARTEI) und Anlage 09 zur Drucksache 0401/2020/BV (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner geht kurz auf die aktuelle Sachlage ein und erläutert, dass es nach langer politischer Diskussion einen Beschluss des Gemeinderates gebe, das geplante Ankunftszentrum auf dem Areal „Wolfsgärten“ zu bauen. Dagegen rege sich Widerstand in Form eines Bürgerbegehrens.

Der Gemeinderat müsse über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens formal entscheiden, sowie die Festlegung eines Termins zur Durchführung eines Bürgerentscheides beschließen. Hierfür befänden sich zwei mögliche Termine im Gespräch. Der Termin, der von den Initiatoren und Unterstützern des Bürgerbegehrens präferiert werde, fiel auf den Tag der Landtagswahlen in Baden-Württemberg am 14. März 2021. Die Verwaltung schlage hingegen den 11. April 2021 vor, um das Bürgerbegehren von der Landtagswahl zu entkoppeln und somit dem wichtigen Thema mehr Raum zu geben.

Vor einer Entscheidung wird Frau Dr. Dorothee Hildebrandt als Vertrauensperson für das Bürgerbegehren, im Rahmen einer **Anhörung** nach § 21 Absatz 4 der Gemeindeordnung um 16:38 Uhr das Wort erteilt:

Frau Dr. Hildebrandt stellt dar, dass es den Initiatoren des Bürgerbegehrens trotz widriger Umstände (Corona-Pandemie) gelungen sei, in sehr kurzer Zeit circa 10.000 Stimmen zu sammeln. Das sei ein starkes Votum der Stadtgesellschaft und zeige, dass der Standort Wolfsgärten abgelehnt werde.

Sie bitte darum, dem Bürgerbegehren stattzugeben und damit die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates aufzuheben. Sollte dies nicht erfolgen, so sei es wichtig, dass der Bürgerentscheid zusammen mit der Landtagswahl durchgeführt werde, da somit eine hohe Wahlbeteiligung erreicht werden könne.

Nach **Ende der Anhörung** um 16:45 Uhr geben die Fraktionen Ihre Stellungnahmen ab. Es melden sich zu Wort: Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Mirow, die Stadträte Butt, Leuzinger, Bartsch, Breer, Dr. Weiler-Lorentz, Föhr, Pfeiffer und Geschinski.

Dabei sprechen sich für die Wolfsgärten und die Durchführung des Bürgerentscheides am 11. April 2021 folgende Fraktionen aus: CDU, FDP und HD`er.

Gegen die Verlagerung des Ankunftsentrums auf die Wolfsgärten und für eine Durchführung des Bürgerentscheides am Tag der Landtagswahlen am 14. März 2021 sprechen sich aus: SPD, Die LINKE, BL, HIB, GAL und DIE PARTEI.

Die Mitglieder der AFD sind grundsätzlich gegen den Bau eines Ankunftsentrums in Heidelberg.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bringt im Rahmen ihrer Stellungnahme folgenden **Antrag** ein:

1. Alle am 18.06.2020 unter TOP 6 (Verlagerung des Ankunftsentrums für Geflüchtete von Patrick-Henry-Village zum Standort Wolfsgärten) vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse sind mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Zum Thema der Standortsuche des Ankunftsentrums für Geflüchtete wird ein Bürger*innenrat eingesetzt, der aus Bürger*innen besteht, die nach einem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Aufgabe des Bürger*innenrats ist es, mögliche Standorte des Ankunftsentrums zu beraten und dazu eine oder mehrere Empfehlungen an den Gemeinderat abzugeben. Ziel ist dabei, auch weiterhin ein vorbildliches Ankunftszentrum auf Heidelberger Gemarkung oder den Nachbargemeinden zu betreiben (auch als Teil einer dezentralisierten Lösung) und die Entwicklung von Patrick-Henry-Village zu einem zukunftsfähigen Stadtteil zu ermöglichen.
3. Die Empfehlungen des Bürger*innenrats können sich auch auf mögliche Frageformulierungen für einen durch den Gemeinderat zu beschließenden zukünftigen Bürgerentscheid beziehen, um eine endgültige Standortentscheidung zu treffen.
4. Die nähere Konzeption, der Zeitplan und das Arbeitsprogramm des Bürger*innenrats wird durch einen Lenkungskreis festgelegt, dessen Mitglieder im Bürger*innenrat kein Stimmrecht besitzen. Als Mitglieder des Lenkungskreises (jeweils mit Stellvertreter*innen) werden benannt: aus dem Gemeinderat ein Mitglied und eine Stellvertreter*in für CDU/FDP/Heidelberger, ein Mitglied und eine Stellvertreter*in für Bündnis 90/Die Grünen, ein Mitglied und eine Stellvertreter*in für SPD/Die Linke/GAL/Bunte Linke/HiB/PARTEI; zwei Mitglieder und eine Stellvertreter*in für die Stadtverwaltung; zwei Mitglieder und eine Stellvertreter*in für die Vertrauenspersonen des am 09.11.2020 eingereichten Bürgerbegehrens. Beschlüsse des Lenkungskreises sollen im Konsensprinzip erfolgen beziehungsweise bedürfen, falls trotz Bemühen kein Konsens erreichbar ist, einer Zwei-Drittel-Mehrheit. Der Lenkungskreis wählt aus seinen eigenen Reihen zwei gleichberechtigte Koordinator*innen, um die Sitzungen einzuberufen und vorzubereiten. Der Lenkungskreis konstituiert sich im Januar spätestens aber bis Februar 2021. Die Stadtverwaltung unterstützt den Lenkungskreis und den Bürger*innenrat im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

5. Der Lenkungskreis ist in alle Gespräche zwischen der Stadt Heidelberg und dem Land Baden-Württemberg über den zukünftigen Standort des Ankunftsentrums für Geflüchtete einzubeziehen.
6. Die Stadt Heidelberg unterlässt bis zu einer endgültigen Entscheidung über den zukünftigen Standort des Ankunftsentrums alle Maßnahmen, die einen bestimmten Standort präferieren oder auf den Vollzug einer bestimmten Standortwahl hinwirken und betrachtet den zukünftigen Standort des Ankunftsentrums als ergebnisoffen. Planerische Untersuchungen oder Verhandlungen mit Dritten zur Faktenklärung sind möglich.

Stadtrat Cofie-Nunoo begründet den Antrag damit, dass die Fronten zwischen den Befürwortern und den Gegnern der Wolfsgärten verhärtet seien. Man wolle mit dem Vorschlag, einen Bürgerrat zu gründen, neue Entscheidungsfindungsprozesse ermöglichen, die alle Bürger und Bürgerinnen mitnehmen könnten. Es solle dadurch versucht werden den konfrontativen Weg zu verlassen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster widerspricht dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vehement und sieht darin ein rein taktisches Manöver, um sich vor der Landtagswahl einer klaren Entscheidung zu entziehen. Es werde weiterhin der gemeinschaftliche **Antrag** von SPD und DIE LINKE sowie den Einzelstadträt*innen der GAL, von Bunte Linke, von HiB und von DIE PARTEI, der bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 24. November 2020 (Anlage 02 zur Drucksache 0401/2020/BV) eingebracht worden sei, aufrechterhalten. Dieser sehe das Stattgeben des Bürgerbegehrens vor und laute wie folgt:

Neuer Punkt 2 in den Beschlusstext einfügen: Der Forderung des Bürger*innenbegehrens wird stattgegeben.

Des Weiteren werde ebenfalls ein gemeinschaftlicher **Antrag** von SPD und DIE LINKE sowie den Einzelstadträt*innen der GAL, von Bunte Linke, von HiB und von DIE PARTEI (Anlage 08 zur Drucksache 0401/2020/BV) wie folgt eingebracht:

Es wird ein Ratsreferendum mit folgender Fragestellung initiiert: „Für den Fall, dass die erste Frage [des Bürgerbegehrens] mehrheitlich mit „JA“ beantwortet wird: Sind Sie für eine Integration des Ankunftsentrums für Flüchtlinge in dem neu zu entwickelndem Stadtteil PHV (Patrick-Henry-Village)?“

Der Bürgerentscheid und das Ratsreferendum finden am Datum der Landtagswahl in Baden-Württemberg, am 14.03.2020, statt.

Mit Hilfe des gemeinschaftlichen Antrages, sei eine klare Positionierung für oder gegen den Standort Wolfgärten möglich. Mit der Zustimmung zu einem Ratsreferendum, könne außerdem eine zweite Fragestellung (siehe Antrag) aufgenommen werden. Stadträtin Prof. Dr. Schuster beantragt für die Abstimmung über das Ratsreferendum namentliche Abstimmung. Sie kündigt außerdem weitere Hilfsanträge je nach Abstimmungsergebnis an.

Nach Ende der Aussprache gibt es eine kurze Diskussion über die Abstimmungsreihenfolge. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt dann zunächst über **Punkt eins der Beschlussempfehlung der Verwaltung** abstimmen:

1. Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 21 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung, dass das vom Bündnis für Ankunftszenrum, Flüchtlinge und Flächenerhalt eingereichte Bürgerbegehren zulässig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Als nächstes wird der als Anlage 02 vorliegende **gemeinschaftliche Antrag** von SPD und DIE LINKE sowie den Einzelstadträt*innen der GAL, von Bunte Linke, von HiB und von DIE PARTEI zur Abstimmung gestellt:

Neuer Punkt 2 in den Beschlusstext einfügen: Der Forderung des Bürger*innenbegehrens wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 20:25:2 Stimmen

Aufgrund der bisherigen Abstimmungsergebnisse beantragen Bündnis90/Die Grünen und die SPD eine **Sitzungsunterbrechung**. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner unterbricht mit Zustimmung der Gremiumsmitglieder die Sitzung **um 18:50 Uhr**.

Nach **Wiederaufnahme der Sitzung um 19:26 Uhr** stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, den in der Sitzung gestellten **gemeinschaftlichen Antrag** von SPD und DIE LINKE sowie den Einzelstadträt*innen der GAL, von Bunte Linke, von HiB und von DIE PARTEI (Anlage 08 zur Drucksache 0401/2020/BV) nach Punkten getrennt zur Abstimmung.

Für die Abstimmung des ersten Punktes stellt Stadträtin Prof. Dr. Schuster den **Geschäftsordnungsantrag** auf

namentliche Abstimmung.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit der namentlichen Abstimmung einverstanden.

Anschließend erfolgt namentliche Abstimmung über **Punkt 1 des gemeinschaftlichen Antrags**:

Es wird ein Ratsreferendum mit folgender Fragestellung initiiert: „Für den Fall, dass die erste Frage [des Bürgerbegehrens] mehrheitlich mit „JA“ beantwortet wird: Sind Sie für eine Integration des Ankunftsentrums für Flüchtlinge in dem neu zu entwickelndem Stadtteil PHV?“

Name, Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Bartesch, Timethy		X	
Breer, Karl		X	
Butt, Waseem	X		
Cofie-Nunoo, Derek		X	
Eckert, Michael		X	
Emer, Karl	X		
Ehrbar, Martin		X	
Föhr, Alexander		X	
Gernand, Anja		X	
Geschinski, Sven		X	
Geugjes, Marilena	X		
Gradel, Jan, Dr.		X	
Grädler, Felix	X		
Heldner, Marliese		X	
Illgner, Johannah	X		
Karaaslan, Sahin		X	
Kaufmann, Dorothea, Dr.		X	
Kiziltas, Zara Dilan	X		

Kutsch, Matthias		X	
Lachenauer, Wolfgang		X	
Leuzinger, Björn	X		
Lutzmann, Nicolás, Dr.		X	
Marggraf, Judith	X		
Marmé, Nicole, Prof. apl. Dr.		X	
Meißner, Monika, Dr.	X		
Michalski, Mathias	X		
Michelsburg, Sören	X		
Mirow, Sahra	X		
Nipp-Stolzenburg, Luitgard, Dr.		X	
Pfeiffer, Michael	X		
Pfisterer, Werner		X	
Rabus, Kathrin	X		
Rehberger, Adrian	X		
Röper, Ursula, Dr.		X	
Rothfuß, Christoph	X		
Sanwald, Julian		X	
Schenk, Simone, Dr.			X
Schuster, Anke, Prof. Dr.	X		
Schwitzer, Anita			X
Steinbrenner, Manuel		X	
Stolz, Hildegard	X		
Weiler-Lorentz, Arnulf Kurt, Dr.	X		

Wetzel, Frank		X	
Wickenhäuser, Otto		X	
Winter-Horn, Larissa		X	
Zieger, Bernd	X		
Würzner, Eckart, Prof. Dr.		X	

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 20:25:2 Stimmen

Anschließend wird der zweite Punkt des **gemeinschaftlichen Antrags** von SPD und DIE LINKE sowie den Einzelstadträt*innen der GAL, von Bunte Linke, von HiB und von DIE PARTEI zur Abstimmung gestellt. Es sei zu beachten, dass der Wortlaut aufgrund des vorangegangenen Beschlusses, das Ratsreferendum abzulehnen, dieses im Antragstext gestrichen wird und somit nur über das Datum des Bürgerentscheides abgestimmt werden kann

Der Bürgerentscheid und das Ratsreferendum findet am Datum der Landtagswahl in Baden-Württemberg, am 14.03.2020, statt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 20:22:3 Stimmen

Die SPD-Fraktion stellt folgenden **Hilfsantrag**, der anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

Der Bürgerentscheid findet am 07.03.2020 statt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 16:28:1 Stimmen

Anschließend wird über den **Punkt zwei der Beschlussempfehlung** der Verwaltung abgestimmt:

2. Es wird ein Bürgerentscheid am 11.04.2021 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 26:15:1 Stimmen

Über die Abstimmung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 09 zur Drucksache 0401/2020/BV) wird nochmals diskutiert. Stadtrat Cofie-Nunoo möchte den Punkt 1 sowie die Punkte 2-4 und 5-6- getrennt abstimmen. Die Punkte 2-4 sollen dabei in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden und der Punkt 6 mit Prüfauftrag, ob und wie ein Ankunftscenter auf PHV untergebracht werden könnte, versehen werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner merkt an, eine Abstimmung über Punkt 1 des Antrages könne aus seiner Sicht erst nach dem Bürgerentscheid im April erfolgen.

Erster Bürgermeister Odszuck ist der Ansicht, dass durch die bisherigen Abstimmungsergebnisse inhaltlich über Punkt 1 bereits entschieden sei.

Stadtrat Cofie-Nunoo möchte nach dieser Ausführung eine Erklärung abgeben und gibt zu Protokoll, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei einer Abstimmung, für die Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.06.2020 gestimmt hätte.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hält abschließend nochmal fest, dass das Thema Bürgerräte (Rest des Antrages Anlage 09 zur Drucksache 0401/2020/BV) in den Fachausschuss verwiesen wird.

Somit ergibt sich folgender

Beschluss des Gemeinderates mit Arbeitsauftrag (Arbeitsauftrag **fett dargestellt):**

- 1. Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 21 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung, dass das vom Bündnis für Ankunftscenter, Flüchtlinge und Flächenerhalt eingereichte Bürgerbegehren zulässig ist.*
- 2. Es wird ein Bürgerentscheid am 11.04.2021 durchgeführt.*

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 09 zur Drucksache 0401/2020/BV) wird mit Ausnahme von Punkt 1 des Antrages und unter Berücksichtigung des zusätzlichen Prüfauftrages unter Punkt 6 "Hierbei wird auch geprüft ob und falls ja, wie das neue Ankunftscenter in PHV untergebracht werden könnte" in den Fachausschuss verwiesen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

1.1. Gemeinderatsbeschluss und Antragstellung

Der Gemeinderat hat am 18.06.2020 die Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge auf das Areal Wolfsgärten beschlossen. Der vollständige Beschluss kann der Drucksache 0048/2020/BV entnommen werden. Das Bündnis für Ankunftszentrum, Flüchtlinge und Flächen-erhalt, das durch drei Vertrauenspersonen vertreten wird, hat unter der Fragestellung

"Sind Sie gegen eine Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge an das Autobahnkreuz auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche Wolfsgärten?"

Unterschriften für ein Bürgerbegehren gesammelt. Am 09.11.2020 haben die Vertreter des Bündnisses die Unterschriftblätter bei der Stadt abgegeben. Mit dem eingereichten Bürgerbegehren bezweckt das Aktionsbündnis die Durchführung eines Bürgerentscheides, bei dem die Heidelberger Bürgerschaft - anstelle des Gemeinderates - über die gestellte Frage abstimmt. Ein Muster einer Unterschriftenliste ist als Anlage 1 beigefügt.

1.2. Zulässigkeitsprüfung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist ein Bürgerbegehren an die Einhaltung bestimmter Zulässigkeitsvoraussetzungen gebunden. Das Bürgerbegehren muss insbesondere die zur Entscheidung zu bringende Frage, eine Begründung und einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten (§ 21 Absatz 3 Satz 4 GemO). Die Verwaltung hat die Voraussetzungen geprüft und kommt bei den relevanten Punkten zu folgendem Ergebnis:

a) 3-Monats-Frist

Das Bürgerbegehren richtet sich inhaltlich gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.2020, sodass die 3-monatige Ausschlussfrist nach § 21 Absatz 3 Satz 3 GemO zu beachten ist. Wegen der im Zusammenhang mit aktuellen Corona-Pandemie eingeführten Sondervorschrift des § 140a GemO beginnt die Frist aber erst am 01.01.2021 und nicht schon mit der Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses durch den Presseartikel in der Rhein-Neckar-Zeitung am 19.06.2020. Die Antragstellung durch die Unterschriftenübergabe am 09.11.2020 war damit fristgerecht.

b) Quorum für die Unterschriftenanzahl

Die Gemeindeordnung verlangt ein Unterschriftenquorum von mindestens 7% der Bürgerschaft. Am 09.11.2020 (Einreichung) lag die Zahl der Wahlberechtigten bei 107.681. Damit werden für ein Bürgerbegehren insgesamt 7.538 Unterschriften benötigt. Die Prüfung durch das Bürger- und Ordnungsamt am 10.11.2020 ergab ein Ergebnis von 9.645 gültigen Unterschriften. Damit ist das Quorum erfüllt.

c) Kostendeckungsvorschlag

Nach § 21 Absatz 3 Satz 4 und 5 GemO muss das Bürgerbegehren einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten. Die Stadt erteilt zur Erstellung des Kostendeckungsvorschlages Auskünfte zur Sach- und Rechtslage. In Erfüllung der Auskunftspflicht wurden den Vertrauenspersonen im Vorfeld der Antragstellung am 04.09.2020 die aus Sicht der Verwaltung bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid zu erwartenden tatsächlichen Mehrkosten mitgeteilt. Es handelt sich um eine Summe von 3,92 Millionen Euro.

Nach dem vorgelegten Kostendeckungsvorschlag soll die Summe im Wege einer Steuererhöhung (Anhebung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer) aufgebracht werden. Dieser Vorschlag ist rechtlich durchführbar und zulässig.

Hinzuweisen ist darauf, dass der Kostendeckungsvorschlag - auch bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid im Sinne der Antragsteller - nicht verbindlich wird. Der Gemeinderat ist also frei, gegebenenfalls eine andere Art der Kostendeckung zu beschließen.

d) Begründung

Die notwendige Begründung hat den Zweck, die Unterzeichner über den Sachverhalt und die Argumente der Initiatoren aufzuklären. Es genügt, wenn die Bürger über die Beweggründe der Abstimmung in grundsätzlicher Weise informiert werden. Die Begründung kann Wertungen enthalten, darf aber nicht in Bezug auf den Abstimmungsgegenstand in wesentlichen Punkten falsch, unvollständig oder irreführend sein. Die auf den Unterschriftenblättern gegebene Begründung genügt diesen Anforderungen. Darin wird der angegriffene Gemeinderatsbeschluss erwähnt und es kommen die Gründe zum Ausdruck, die aus Sicht der Antragsteller gegen die beschlossene Verlagerung sprechen (erschwerter Integration, Verlust von Ackerflächen und Beseitigung eines Kaltluftgebietes).

Im Ergebnis liegen die Voraussetzungen für ein Bürgerbegehren damit vor, sodass der Gemeinderat es für zulässig erklären muss. Es handelt sich um eine gebundene Entscheidung bei der kein Ermessensspielraum besteht.

2. Durchführung eines Bürgerentscheides

Wird ein Bürgerbegehren vom Gemeinderat für zulässig erklärt, so hat ein Bürgerentscheid über die beantragte Frage stattzufinden. Bei einem Bürgerentscheid hat die Bürgerschaft über die gestellte Frage abzustimmen. Die im Antrag enthaltene Frage ist für einen Bürgerentscheid geeignet, weil sie sich mit ja oder nein beantworten lässt und auch ansonsten hinreichend klar formuliert ist, sodass sie der Bürgerschaft zur Abstimmung gestellt werden kann.

Ein Bürgerentscheid muss nach § 21 Absatz 6 GemO innerhalb von 4 Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit durchgeführt werden, es sei denn die Vertrauenspersonen stimmen einer Verschiebung zu. Aus organisatorischen Gründen wäre der früheste mögliche Sonntag als Abstimmungstermin der 14.02.2021. Der späteste mögliche Sonntag als Abstimmungstag wäre der 11.04.2021. Aufgrund der großen kommunalpolitischen Bedeutung des Projektes soll die Abstimmung an einem separaten Termin und deshalb nicht gleichzeitig mit der am 14.03.2021 stattfindenden Landtagswahl durchgeführt werden. Der vorgeschlagene Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides ist daher der 11.04.2021.

3. Kosten

Für die Durchführung des Bürgerentscheids entstehen Kosten von rund 130.000 Euro. In diesen Sachkosten sind die Kosten für die Präsentation des Ergebnisses enthalten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie könnten bei der Durchführung des Bürgerentscheides die Briefwahlunterlagen von Amts wegen verschickt werden, um so die Zahl der Wähler in den Wahllokalen deutlich zu senken. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird diese Möglichkeit in Erwägung gezogen. Durch Zusendung von Briefwahlunterlagen an alle Abstimmungsrechte muss mit zusätzlichen Kosten von 131.000 Euro gerechnet werden.

4. Information der Bürgerschaft

Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden. In dieser Bürgerinformation dürfen die Vertrauenspersonen ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheides in gleichem Umfang darstellen wie die Gemeindeorgane (§ 21 Absatz 5 GemO). Da die Sachentscheidung vom Gemeinderat auf die Bürgerschaft übergeht, müssen die für die Entscheidung maßgebenden Informationen bekannt gegeben werden.

In einer Sonderbeilage zum Stadtblatt wird es für die einzelnen Gemeinderatsfraktionen die Möglichkeit geben, neben dem Oberbürgermeister und der Bürgerinitiative ihre Auffassung darzulegen. Als Termin hierfür ist das Stadtblatt und die Online-Ausgabe des Stadtblattes am 17.03.2021 vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

nicht betroffen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Muster einer Unterschriftenliste
02	Gemeinsamer Sachantrag vom 23.11.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020)
03	Gemeinsamer Sachantrag vom 23.11.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020)
04	Unterstützungsunterschriften nach Stadtteilen (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020)
05	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020)
06	Stellungnahme zur Diskussion zum Abstimmungstermin und der Briefwahl im HAFA am 24.11.2020
07	gemeinsamer Sachantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE sowie der Einzelstadträt*innen der GAL, von Bunte Linke, von HiB und von Die PARTEI (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020)
08	gemeinsamer Sachantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE sowie der Einzelstadträt*innen der GAL, von Bunte Linke, von HiB und von Die PARTEI (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020)
09	Sachantrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 17.12.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020)